

Liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,

hier gibt es neue und weitere Informationen und die Ankündigung, dass die Allgemeinverfügung im Moment erweitert wird und deshalb ab morgen eine weitere Änderung erfährt. Über diesen Link gelangen Sie ebenfalls in Kürze zur aktualisierten Version:

https://www.speyer.de/sv_speyer/de/Standort/Wirtschaft/Wirtschaftsf%C3%B6rderung/

Aus aktuellem Anlass hier auch die Übersicht über Hygienemaßnahmen, die es zu beachten gilt:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html#c11965>

BITTE MACHEN SIE SICH MIT DIESEN INFORMATIONEN EBENFALLS VERTRAUT, BEVOR SIE GGF. VERSTÄNDNISFRAGEN - AM LIEBSTEN PER E-MAIL - AN UNS RICHTEN.

Wir weisen an dieser Stelle auch erneut darauf hin, dass für die Kenntnis und das Befolgen der Anordnungen der Allgemeinverfügung jeder einzelne selbst verantwortlich ist. Deshalb erfolgt auch eine Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Speyer:

https://www.speyer.de/sv_speyer/de/Rathaus/Verwaltung/Amtsblatt/

Unsere Kontaktdaten: wirtschaftsfoerderung@stadt-speyer.de oder marketing@stadt-speyer.de ,
Telefon 06232 142280 oder 142760.

Hier gibt es weitere Informationen:

Der Stadtvorstand hat Soforthilfemaßnahmen für Unternehmen beschlossen

Um Speyerer Unternehmen zu entlasten, die aktuell unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie leiden, hat der Stadtvorstand als Soforthilfemaßnahme die Aussetzung von Mietforderungen für gewerblich genutzte, städtische Immobilien sowie die zinslose Stundung von städtischen Steuerforderungen beschlossen. Betroffen ist insbesondere die Gewerbesteuer, in begründeten Fällen auch die Grundsteuer.

Hilfsmaßnahmen und Kontaktdaten finden Sie auch hier:

Stabstelle Unternehmenshilfe des Ministeriums: **06131 165110** oder unternehmenshilfe-corona@mwvlw.rlp.de

Allgemeine Auskünfte auch unter <https://mwvlw.rlp.de/de/themen/corona/>

Die wichtigsten Angebote zusammengefasst:

1. Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen

Im Eilverfahren hat das Bundeskabinett das „Arbeit-von-Morgen“-Gesetz und ein umfassendes Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht. Den Betrieben soll dadurch ermöglicht werden, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu halten. Darüber hinaus werden vereinfachte Krankschreibungen, die Lockerung des Sonntagsarbeitsverbots und Steuererleichterungen für Entlastung der Arbeitgeber*innen sorgen. Weitere Informationen stellt die Bundesregierung auf ihrer Homepage zur Verfügung: www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/milliardenhilfen-wegen-corono-1730386 .

Das Bundeswirtschaftsministerium hat für wirtschaftsbezogene Fragen zum Coronavirus eine Hotline eingerichtet. Die Hotline für Unternehmen ist unter der Telefonnummer 0 30/1 86 15 15 15 zu erreichen.

Für Rückfragen zum Thema Kurzarbeit steht die Agentur für Arbeit unter der Arbeitgeber-Hotline 0800/4 55 55 20 zur Verfügung.

2. Förderprogramme der KfW und ISB:

Die Investitions- und Strukturbank (ISB) bietet Programmdarlehen und Tilgungsaussetzungen als Hilfen für Unternehmen in Rheinland-Pfalz an. Alle Fragen zu Finanzierungsmöglichkeiten beantwortet die ISB unter der Beratungshotline 0 61 31/61 72 13 33 sowie per E-Mail unter beratung@isb.rlp.de. Die Telefone sind von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr besetzt.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wird die kurzfristige Versorgung der Unternehmen mit Liquidität erleichtern. Bestehende Kredite für Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler werden genutzt, um dort die Zugangsbedingungen und Konditionen zu verbessern. Wichtig ist, dass es sich bei dieser Maßnahme nicht um Zuschüsse handelt. Für die Antragsstellung sollte mit der jeweiligen Hausbank Kontakt aufgenommen werden.

Darüber hinaus arbeitet die KfW an einem Sonderprogramm für kleinere, mittlere bzw. große Unternehmen, das schnellstmöglich eingeführt werden soll. Aktuelle Informationen hierzu finden sich auf www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html

3. Steuerforderungen:

Fragen zu Stundungen von städtischen Steuerforderungen, insbesondere den aktuellen Gewerbesteuvorauszahlungen, beantwortet die städtische Steuerabteilung unter der Telefonnummer 0 62 32/14 22 48.

Diejenigen Unternehmerinnen und Unternehmer, die das Angebot der Stundung in Anspruch nehmen möchten, senden bitte eine E-Mail mit einer kurzen Begründung (z.B. Umsatzausfall durch Schließung) an die Steuerabteilung der Stadt Speyer unter peter.imo@stadt-speyer.de. Nachdem der Antrag bewilligt wurde werden die Steuerforderungen aus Veranlagungen 2018 zinsfrei bis 31. Dezember 2020 gestundet. Auch Forderungen aus 2017 können gegebenenfalls nach einer Einzelfallentscheidung mit Zinsfestsetzung gestundet werden.

Parallel hierzu ist es möglich, beim Finanzamt einen Herabsetzungsantrag für die Körperschaftsteuer und folglich auch die Gewerbesteuvorauszahlung zu stellen. Die zuständigen Ansprechpartner*innen des Finanzamts können Unternehmer*innen ihrem Steuerbescheid entnehmen.

4. Aussetzung von Mietforderungen

Die Stadt Speyer wird für die von ihr vermieteten Gewerbeimmobilien die Mietforderungen zunächst für den Monat April aussetzen und zu gegebener Zeit und je nach Entwicklung weitere Erleichterungsmaßnahmen mit den Mieter*innen besprechen. Darüber hinaus appelliert die Oberbürgermeisterin auch an private Eigentümer und Vermieter gewerblich genutzter Immobilien, es der Stadt gleichzutun: „Helfen Sie ihren Mieterinnen und Mietern mit großzügigen Mietpreisreduzierungen oder –stundungen, wo immer es für Sie verkraftbar ist. Seien Sie solidarisch und helfen Sie dabei, die Innenstadt, das Gewerbe und eine Vielzahl von Arbeitsplätzen zu schützen!“

BITTE ACHTEN SIE BEI ALLEN IHREN HANDLUNGEN UND DIENSTLEISTUNGEN AUF DIE VORGABEN DER GESUNDHEITSBEHÖRDEN ZUR HYGIENE !

Wir helfen Ihnen gerne und hoffen, dass wir diesen Ausnahmezustand gemeinsam recht bald wieder in den GRiff bekommen.

Bleiben Sie gesund und besonnen!

Ihre Wirtschaftsförderung.